



Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
17(14)0399(22)  
gel. VB zur öAnhörung am 17.04.  
13\_Korruption  
16.04.2013

Vorsitzender: Prof. Wulf Dietrich  
Geschäftsstelle: Dr. Nadja Rakowitz  
Kantstr. 10 • 63477 Maintal  
Telefon 06181 – 432 348  
Mobil 0172 – 185 8023  
Fax 06181 – 49 19 35  
Email [info@vdaee.de](mailto:info@vdaee.de)  
[www.vdaee.de](http://www.vdaee.de)

16. April 2013

## Stellungnahme des Vereins Demokratischer Ärztinnen und Ärzte anlässlich der Anhörung zur Korruption im Gesundheitswesen

Der Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää) ist der Ansicht, dass Korruption und korruptives Verhalten ein großes Problem im Gesundheitswesen darstellen. Besonders die Ärzteschaft ist davon betroffen. Da ärztliche Entscheidungen die Gesundheit der Patienten beeinflussen, ist es besonders wichtig, dass nur medizinische und nicht andere materielle Gründe diese Entscheidungen beeinflussen. Der vdää hält es daher für dringend notwendig, dass ärztliches Handeln im ambulanten Bereich nach den gleichen Kriterien wie bei angestellten Ärzten im kommunalen Bereich beurteilt wird. Deshalb müssen die *strafrechtlichen* Bestimmungen deutlich nachgebessert werden.

Auch die Berufsordnungen für Ärzte müssen überarbeitet werden, da die bisherigen Bestimmungen nicht ausreichend sind, korruptives Verhalten berufsrechtlich ausreichend zu ahnden. Der §32 der meisten Berufsordnungen beanstandet unerlaubte Zuwendungen nur dann, wenn dem Arzt nicht die Möglichkeit erhalten bleibt, „aus medizinischen Gründen eine andere als die mit finanziellen Anreizen verbundene Entscheidung zu treffen“. Dies ist eine weiche Formulierung, da eine alternative Entscheidung in fast allen Fällen theoretisch denkbar wäre. Auch finanzielle Unterstützung der Teilnahme an wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen wird ausdrücklich erlaubt, es sei denn, der „gewährte Vorteil ist unangemessen“. Anwendungsbeobachtungen bleiben im §33 der bayerischen BO ausdrücklich erlaubt und müssen nur auf Verlangen der Kammer vorgelegt werden. Um das zu verlangen, müsste sie aber erst einmal über die Durchführung informiert werden. Eine wissenschaftliche Auswertung dieser Anwendungsbeobachtungen, die in der Regel reine Werbeveranstaltungen sind und der materiellen Beeinflussung der Ärzte dienen, wird nicht verlangt. Auch wenn die Möglichkeiten zur Sanktionierung korruptiven Verhaltens durch die Kammern nur sehr beschränkt sind, da sie über keine polizeilichen Befugnisse verfügen und auch nicht verfügen sollen, sind deutliche Nachbesserungen in den Berufsordnungen der Kammern zu fordern. Der Deutsche Ärztetag sollte die Muster-Berufsordnung bei nächster Gelegenheit nachbessern.

Vor straf- oder berufsrechtlichen Sanktionen hält der vdää aber präventive Maßnahmen für angezeigt. Sowohl die ärztliche Weiterbildung, die Durchführung wissenschaftlicher Kongresse, als auch die Durchführung klinischer Studien ist heute in Deutschland weitestgehend von der Pharma- und medizinischen Geräteindustrie bestimmt. Die Ärzteschaft ist so erzogen und hat sich daran gewöhnt, dass wesentliche Ausgaben für Fort- und Weiterbildung von der Industrie getragen werden.

Der vdää ist der Ansicht, dass Fortbildungsveranstaltungen, die mit CME-Punkten belegt sind, in Zukunft nur industrieunabhängig durchgeführt werden sollten. Selbstverständlich soll die Industrie nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden und muss finanziell an der Fortbildung beteiligt werden. Möglich wäre hier ein Fonds, der von den Ärztekammern verwaltet wird und mit dem Fortbildungsveranstaltungen finanziert werden. Auch sollte die wissenschaftliche Unabhängigkeit von medizinischen Fachkongressen überprüft und gefördert werden.

Leider ist die Durchführung großer klinischer Studien in Deutschland ohne die Initiative und Unterstützung der pharmazeutischen oder der Geräteindustrie kaum mehr möglich. Hier ist die verstärkte Förderung durch industrieunabhängige Institutionen zu fordern. Auch sollte nach Zulassung eines Arzneimittels die Sicherheit und Wirksamkeit dieses Mittel in kontrollierten Studien unter Alltagsbedingungen ohne Einfluss des Herstellers getestet werden. Anwendungsbeobachtungen sind hierfür kein geeignetes Mittel. Die Zulassung von Medizinprodukten muss ebenfalls verstärkt kontrolliert werden. Auch hier übt die Industrie einen starken Einfluss auf die medizinischen Disziplinen aus, die diese technischen Mittel anwenden sollen (z.B. Radiologie, Kardiochirurgie). Dabei steht die Geräteindustrie in der öffentlichen Kritik häufig im Schatten der pharmazeutischen Industrie. Ihr Einfluss sollte näher untersucht werden.

Zusammenfassend ist der vdää der Ansicht, dass neben der juristischen Gleichstellung von öffentlichen und kassenärztlich tätigen und allen angestellten Ärzten sowie der Präzisierung der Berufsordnungen die Prävention Vorrang haben muss. Nur wenn innerhalb der Ärzteschaft das Bewusstsein für die – eigene – Beeinflussbarkeit medizinischen Handelns durch die Industrie geweckt und nachhaltig gepflegt wird, wird sich korruptives Verhalten langfristig wirkungsvoll bekämpfen lassen.



*Prof. Wulf Dietrich (Vorsitzender des vdää)*